

Antrag auf Freischaltung der Campus Card für den Zutritt zur Technischen Hochschule Augsburg / W-Bau

Hiermit beantrage ich den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten:

Vorname	
Name	
Studiengang	
Email	@tha.de
Matrikel-Nr.	
CCA-ID	

Raum	
Zeitraum von	
Zeitraum bis	
Zweck	

Ich habe von den Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ein Exemplar dieser Zutrittsbedingungen wurde mir ausgehändigt.

Augsburg, den _____ Unterschrift Studierender _____

Genehmigung	
<input type="radio"/>	Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
<input type="radio"/>	Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

Augsburg, den _____ Unterschrift Dekan _____

Diese Genehmigung ist beim Aufenthalt in der Technischen Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg (THA)

Studierende der THA sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der THA außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Campus Card. Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums, spätestens jedoch mit der Exmatrikulation, ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der THA außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Im Falle des Ablaufs des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan möglich.
3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der THA einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, wie er sie vorgefunden hat.
4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der THA gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Campus Card an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit der Campus Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der THA zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge/Türen nach dem Zutritt in die THA unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Offenhalten der Türen nach ca. 2 Min. zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz erfordert.
6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der THA sind unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
7. Der Verlust der Campus Card ist unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
8. Der Studierende haftet gegenüber der THA für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der THA schuldhaft verursacht. Dem Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
9. Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der THA für alle Schäden, die ein Dritter verursacht, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der THA ermöglicht hat
10. Die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule erfolgt auf eigene Gefahr.

Weiterführende Informationen:

<https://www.tha.de/Service/Oeffnungszeiten.html>

<https://www.tha.de/Rechenzentrum/Zutrittskontrolle.html>

<https://www.tha.de/Rechenzentrum/Campus-Card-Nutzungsrichtlinien.html>